

# 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klink

## Amt Seenlandschaft Waren; Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



Auf Grund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 ( BGBl. I, S. 3634 ), einschließlich aller gesetzlicher Änderungen, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom

folgende 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klink erlassen:

**Planzeichnung (nachrichtlich)**  
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung der bisherigen Nutzung



**Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahme

Ortsdurchfahrtsgrenze

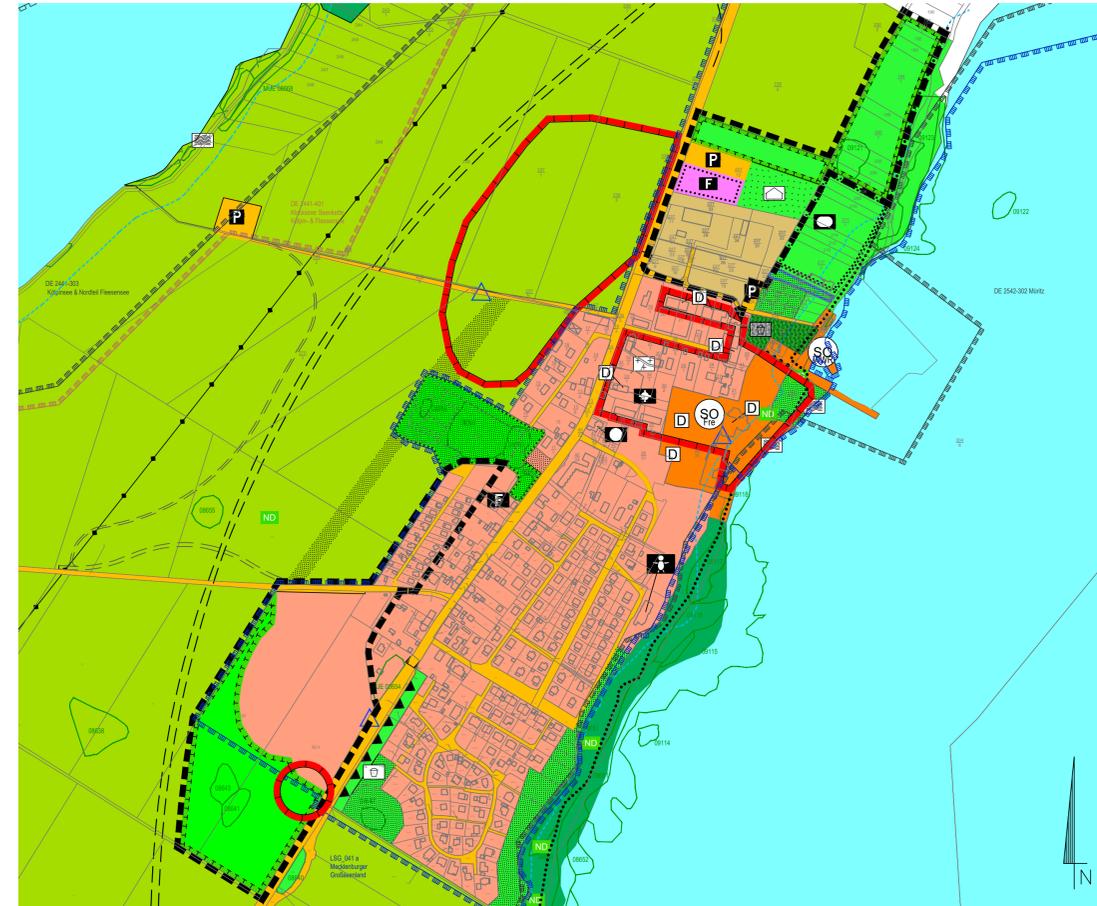
100 m Uferlinie Gewässerschutzstreifen

Geschützter Landschaftsbestandteil (Biotope) gemäß § 2, 1. NatSchG-M-V

**Zeichenerklärung (nachrichtlich)**  
für bisherige Nutzung gemäß wirksamen Flächennutzungsplan

Planzeichen	Rechtsgrundlage
<b>Festsetzungen</b>	
Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
Sondergebiet Fremdenbeherbergung	§ 11 (2) BauNVO
Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)	
Öffentliche Verwaltungen	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Feuerwehr	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Mürtzwanderweg	
Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgrenzungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	
<b>Elektrizität</b>	
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	
Hauptversorgungsleitung Elektrizität	
Hauptwasserleitung	
Hauptabwasserleitung	
Post	
Ferngasleitung	
<b>Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)</b>	
Grünflächen	
Private Gartennutzung	
Parkanlage	
Öffentliche Badestelle	
Spielflächen	
Sportanlagen	
Friedhof	
Wasserflächen	
Hafen	
Umgebung der Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Abs. 4 BauGB)	
<b>Flächen für die Landwirtschaft</b>	
Flächen für den Wald	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)	
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)	
Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)	

**Planzeichnung**



**Verfahrensvermerke**

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Klink vom 12.08.2017.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" am ... und im Internet unter [www.amt-slw.de](http://www.amt-slw.de) erfolgt.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 17 Abs. 1 LPdG mit Schreiben vom ... beteiligt worden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung Klink hat in ihrer Sitzung am ... den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung einschließlich des Umweltberichts beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht, haben in der Zeit vom ... bis zum ... im Amt Seenlandschaft Waren während folgender Zeiten Mo 9.00-12.00 Uhr, Di 9.00-12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr sowie Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können durch Veröffentlichung am ... im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" und im Internet unter [www.amt-slw.de](http://www.amt-slw.de) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Klink, den ... Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Klink hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Klink, den ... Bürgermeister

**Zeichenerklärung**  
Planzeichen  
Festsetzungen

Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO
Gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO
Sonderbauflächen; Wasserwanderrastplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO
Sonderbauflächen; Fremdenbeherbergung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Fläche für Feuerwehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
Fläche für Kindergarten	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
Fläche für Verwaltung	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
Kirche und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
Verkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Parkflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Öffentliche Badestelle	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Spielfeld	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Friedhof	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Fläche für Sportanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Hafen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen, sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

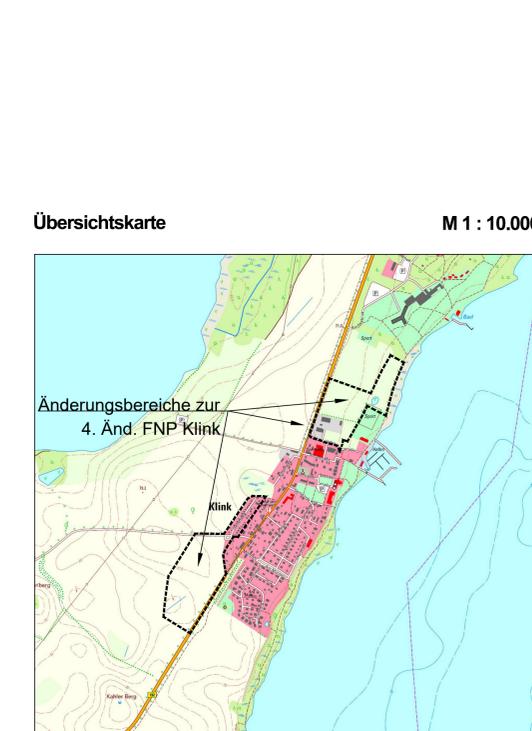
**Rechtsgrundlage**

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
50 m Gewässerschutzstreifen	§ 5 Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; hier geschützte Biotope	§ 5 Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; hier Landschaftsschutzgebiet	§ 5 Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; hier FFH-Gebiet	§ 5 Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; hier Vogelschutzgebiet	§ 5 Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, Baudenkmal, Bodendenkmal	§ 5 Abs. 4 BauGB
Einzeldenkmal, Baudenkmal	§ 5 Abs. 4 BauGB
Ortsdurchfahrtsgrenze	§ 7 VermKatG M-V
Geodätischer Festpunkt	§ 7 VermKatG M-V
Wasserfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Naturdenkmal	§ 5 Abs. 4 BauGB
Hauptversorgungsleitung oberirdisch	
Mürtz-Radrundweg	
<b>sonstige Planzeichen</b>	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans	
bestehende Flurstücksgrenze	
Ortsumgebung Planungsstand 2020	

**Nachrichtliche Übernahme**

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
50 m Gewässerschutzstreifen	§ 5 Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; hier geschützte Biotope	§ 5 Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; hier Landschaftsschutzgebiet	§ 5 Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; hier FFH-Gebiet	§ 5 Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; hier Vogelschutzgebiet	§ 5 Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, Baudenkmal, Bodendenkmal	§ 5 Abs. 4 BauGB
Einzeldenkmal, Baudenkmal	§ 5 Abs. 4 BauGB
Ortsdurchfahrtsgrenze	§ 7 VermKatG M-V
Geodätischer Festpunkt	§ 7 VermKatG M-V
Wasserfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Naturdenkmal	§ 5 Abs. 4 BauGB
Hauptversorgungsleitung oberirdisch	
Mürtz-Radrundweg	
<b>sonstige Planzeichen</b>	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans	
bestehende Flurstücksgrenze	
Ortsumgebung Planungsstand 2020	

**Übersichtskarte**



ign Melzer & Voigtländer  
Ingenieure PartG-mbB  
Lloydstraße 3  
17192 Waren (Müritz)  
Tel.: 03991 6409-0 · Fax: -10

renewer Entwurf

Waren (Müritz), März 2024

ign+architekten  
ingenieure

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klink**  
(Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)